

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	07.09.2015
Berichtersteller:	Keyser, Brigitte	AZ:	261 = 23
		Vorlage Nr.:	089/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.10.2015	öffentlich - Entscheidung

Bildstelle Coburg - Neuabschluss der Finanzierungsvereinbarung

Anlage: Entwurf der Finanzierungsvereinbarung

I. Sachverhalt

Nach Art. 51 Abs. 1 der Landkreisordnung ist der Landkreis Coburg verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die Einrichtungen zu schaffen, die für das kulturelle Wohl seiner Einwohner erforderlich sind. Die Bildstellen (kommunalen Medienzentren) nach Art. 79 BayEUG gehören zu den Institutionen der kulturellen Daseinsvorsorge. Landkreis und Stadt Coburg erfüllen diese Aufgabe gemeinsam und bedienen sich hierzu des Vereins „Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e. V.“.

Im Oktober 2011 wurde die derzeit noch gültige Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Verein, Stadt und Landkreis Coburg geschlossen. Hiernach teilen sich Landkreis und Stadt Coburg die Kosten des Vereins zu gleichen Teilen, die durch andere Einnahmen nicht gedeckt werden können bis zu einem Betrag von insgesamt 130.000 € pro Haushaltsjahr. Diese Vereinbarung wurde durch Stadt und Landkreis Coburg mit Wirkung zum 31.12.2015 gekündigt. Durch den Umzug des Vereins in das Gebäude des Landratsamtes reduzieren sich künftig Mietkosten, Mietnebenkosten und Reinigung.

Für Miete, Nebenkosten und Reinigung war bisher im Haushalt des Vereins ein Betrag von 27.000 € je Jahr vorgesehen. Künftig wird mit Kosten in Höhe von 12.000 € gerechnet. Es ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 15.000 € je Jahr.

Vor dem Jahr 2012 zahlten Landkreis und Stadt Coburg insgesamt 147.000 € als Pauschale an den Verein. Bei Abschluss der Finanzierungsvereinbarung im Jahr 2011 wurde dieser Betrag deutlich reduziert auf 130.000 €. Mit dem Verein wurde vereinbart, dass die entstandene Rücklage aufzubreuchen ist.

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan 2015 ist keine Rücklage mehr vorhanden. Der Verein hatte in den vergangenen Jahren die Beschaffung der Medien deutlich reduziert und gleichzeitig die Onlineausleihe aufgebaut. Um den Verein handlungsfähig zu halten, wird vorgeschlagen, den Finanzierungsanteil der beiden Kommunen nicht um insgesamt 15.000 €, sondern um 10.000 € / Jahr zu reduzieren. Die Kommunen würden somit 120.000 € / Jahr an den Verein zahlen (Stadt Coburg 60.000 € und Landkreis Coburg 60.000 €).

Zum Abschluss des neuen Vertrages sind die Beschlüsse der Gremien des Landkreises Coburg, der Stadt Coburg und der Mitgliederversammlung des Vereins erforderlich.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Finanzierung der Ausgaben des Vereins „Bildstelle Coburg – Zentrum

für Bildungsmedien e. V.“ ab dem 01.01.2016 zu. Der Anteil des Landkreises an den nicht gedeckten Kosten des Vereins wird dabei auf 60.000 € je Haushaltsjahr reduziert.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An GBZ – Herrn Pillmann -
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Keyser
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat